

vom Standpunkt der Politik und der Theorie der Partei behandeln und ihre Lösung an Beispielen der praktischen Erfahrung der Grundorganisationen und der Parteiaktivs aufzeigen. An Hand der vorhandenen guten Beispiele ist die offene und erzieherische Kritik an noch bestehenden Mängeln und Fehlern zu entfalten. Die Referate auf den Parteivtagungen sind nicht nur von Mitgliedern der einberufenden Leitung, sondern auch von Parteivtisten zu halten, die in den zur Behandlung stehenden Fragen gute Kenntnisse und praktische Erfahrungen besitzen. Die Leitungen müssen ihnen bei der Ausarbeitung des Referates Hilfe geben. Das Referat muß in der Leitung, beziehungsweise im Sekretariat, beschlossen werden.

e) Die jeweilige Parteileitung, die das Aktiv einberuft, ist auch für die Leitung der Tagung verantwortlich. Sie schlägt dem Parteivt unter Berücksichtigung des auf der jeweiligen Tagung behandelten Themas ein Präsidium vor und läßt dies vom Parteivt bestätigen. Ebenfalls ist eine Redaktionskommission vorzuschlagen und vom Parteivt zu bestätigen.

f) Auf jeder Parteivtagung ist ein Beschluß anzunehmen. Dieser Beschluß legt Maßnahmen zur Hebung der Arbeit der Parteioorganisation fest. Das Parteivt soll im Beschluß auch die Kritik an der Arbeit der Leitung formulieren und Vorschläge und Forderungen für die Verbesserung der Arbeit unterbreiten.

In der Regel wird die verantwortliche Leitung einen Beschlußentwurf für die Aktivtagung vorbereiten. Dieser Beschluß ist im Ergebnis der Diskussion von der Aktivtagung zu überarbeiten, wobei alle richtigen kritischen Bemerkungen und Vorschläge der Parteivtisten zu berücksichtigen sind. Das Parteivt kann im Ergebnis seiner Beratungen auch selbständig Beschlüsse entwickeln. Ein Beschluß ist auch dann zu fassen, wenn das Aktiv bestimmte Lektionen, zum Beispiel ein Referat über die internationale Lage, hört. In diesem Falle müßte der Beschluß zum Beispiel etwa folgende Festlegung enthalten:

„Das Parteivt hat das Referat über die internationale Lage zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Parteivt verpflichtet sich, entsprechend der im Referat entwickelten Aufgabenstellung zu handeln, und beauftragt die Propagandistenkader des Aktivs, innerhalb von zwei Wochen diese Lektion in bestimmten Grundorganisationen zu halten. Die Parteileitung wird verpflichtet, seine Arbeit zu organisieren und zu kontrollieren.“